Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2215

19. 10. 78

Sachgebiet 2171

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (5. BAföGÄndG)
– Drucksachen 8/2081, 8/2160 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 2 wird gestrichen.

2. Artikel 5 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 erhält eingangs folgende Fassung:

      „(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. August 1978 in Kraft

      1. uneingeschränkt . . . . (wie Ausschußfassung)

   b) Absatz 2 wird gestrichen.

Bonn, den 19. Oktober 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion